

Orientierungen; Gemeinderat

2017-93

74

120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

Bildung + Kultur

Durchgangszentrum Kappelen; Kündigung Lehrpersonen infolge Schliessung; Beschwerdeentscheid

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Bei der Gemeinde Lyss ist der Beschwerdeentscheid der Erziehungsdirektion des Kantons Bern eingegangen. Es betrifft das Durchgangszentrum Kappelen, welches nicht mehr in Betrieb ist. Im Sommer 2017 erfolgte aufgrund von Kündigungen der zwei Lehrpersonen, eine befristete Neuanstellung von einem halben Jahr. Der Kanton hat der Gemeinde klar kommuniziert, dass das Durchgangszentrum noch mindestens bis Ende 2017 in Betrieb bleibe. Aus diesem Grund wurde die Neuanstellung von August 2017 bis Januar 2018 befristet. Im Herbst hat der Kanton jedoch das Durchgangszentrum geschlossen und die Gemeinde hat den beiden Lehrpersonen innerhalb der Probezeit gekündigt. Dies erfolgte nach Rücksprache mit dem Schulinspektor, welcher bestätigte, dass dies rechtlich möglich ist. Die betroffenen Lehrpersonen haben bei der Erziehungsdirektion Beschwerde eingereicht, welche nun gutgeheissen wurde. Die Kündigung der Gemeinde Lyss war rechtlich korrekt. In der Anstellungsverfügung wurde allerdings eine dreimonatige Probezeit aufgeführt. Dies ist bei einem befristeten Vertrag von sechs Monaten gemäss der Rechtsprechung nicht angemessen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat der Gemeinde jedoch versichert, dass der Gemeinde Lyss keine Kosten entstehen werden. Schlussendlich ist der Kanton daran schuld, dass überhaupt eine Anstellung notwendig war. Die Abteilung Bildung + Kultur bedauert die Kündigungen und die daraus erfolgten Umstände.

